Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 27 (1944)

Heft: 1

Artikel: Die Inquisitionsstrafen [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von der Geschmacklosigkeit und dem Stumpfsinn zu geben, deren Schweizer Bürger im 20. Jahrhundert fähig sind, drucken wir nachstehend den Wortlaut des Artikels ab:

«Es ist Papst Pius XII. von Rom gelungen, die Staatsmänner der grössten kriegführenden Staaten Europas und der Uebersee zu einer Friedenskonferenz am Weihnachtstage in Bethlehem zu gewinnen. Es sind eingeladen worden und haben zugesagt:

aus Amerika: Roosevelt und Cordell Hull

aus England: Churchill und Eden aus Frankreich: Pétain und de Gaulle aus Deutschland: Hitler und Ribbentrop aus Italien: Mussolini und Badoglio aus Russland: Stalin und Molotow

aus China: Tschang Kai-Scheck und Wawell

aus Japan: Yamura und Tojo

aus dem Kirchenstaat: Kardinalstaatssekretär Maglione. Vorsitzender der Konferenz ist Papst Pius XII.

Das Programm der Konferenz sieht vor:

Die Staatsmänner treffen am Vorabend des Weihnachtsfestes im Flugzeug auf den Gefülden von Bethlehem ein. Gleich nach dem Eintreffen werden sich die Staatsmänner durch innere Sammlung zur hl. Beichte vorbereiten. Zur Erleichterung der Gewissenserforschung ist eigens eine Liste der Toien des Krieges, der Kriegsausgaben der einzelnen Staaten, der zerstörten Städte und Kulturwerte angefertigt worden; das Internationale Rote Kreuz hat bereitwillig seine sämtlichen Informationen über die Vermissten und Verhungerten zur Verfügung gestellt; ein Album mit Photographien von den Schlachtfeldern, Bombardierungen und Konzentrationslagern wird jedem Staatsmann in die Hand gegeben. Die Staatsmänner haben die ganze Nacht hindurch Zeit, sich in diese Akten zu vertiefen.

Am Morgen des hl. Weihnachtsfestes werden sich die Staatsmänner in der Geburtsgrotte Christi versammeln zur Feier des heiligen Messopfers, das Papst Pius selber zelebrieren wird. Während der Messfeier werden die christlichen Staatsmänner aus der Hand des Papstes den heiligen Fronteichnam empfangen.

Nach dem Gottesdienst findet ein einfacher Begrüssungsakt statt und dann wird die Konferenz unter freiem Himmel beginnen. Als Verhandlungsunterlagen dienen — nach einstimmiger Zusage aller Staatsmänner die zehn Gebote Gottes, die Satzungen der Bergpredigt Christi und die Friedensvorschläge des Papstes von Weihnachten 1942.

Da die Staatsmänner able guten Willens sind, wird an dem glücklichen Ausgang der Konferenz kein Zweifel möglich sein. Es wird ablgemein auf den Abend des Weihnachtstages die Verkündigung der Versöhnung und des Friedens erwartet.

— Ja, Brüder, lasset uns beten! — Denn nur diese Konferenz wird uns den Frieden bringen — und bei Gott ist kein Ding ummöglich!»

Aus Basler «Arbeiter-Zeitung» vom 22. Dezember 1943, 23. Jahrgang, No 299.

Die Inquisitionsstrafen.

Die Strafen der Inquisition hatten den Zweck der Aussöhnung mit der Gottheit, oder, wie man damals das so schön ausdrückte, der Heilung der Seele. Vom Standpunkt mitielalterlicher Rechtgläubigkeit aus erscheint der Tod selbst als die vollkommenste Busse der Sünde, die auch für schrecklichste Verbrechen ausreichte, wenn der Verurteilte ihn mit gutem Willen entgegennahm. Und im Fahle des Justizirrtums erschien der Tod in den Augen der Gläubigen als Martyrium, das dem unschuldig Hingerichteten allsogleich den ganzen Himmel eröffnet. Damit tröstete die Inquisition ihre Opfer: sie sollten, wenn sie auch unschuldig wären, sich freuen und die Martern geduldig hinnehmen, wie auch den Tod...

Nikolaus Eymerie sagt in seimem «Handbuch der Inquisitoren zum Gebrauch der spanischen und portugiesischen Inquisition»: «Mag die Reue eines rückfälligen Ketzers noch so gross sein, so ist er doch dem weltlichen Arm zur Hinrichtung zu übergeben.» — Und Pegna, ein päpsilicher Theologe des 14. Jahrhunderts: «Auch wer sein Verbrechen beharrlich leugnet und den heiligen katholischen Glauben beharrlich bekennt, muss, wenn er von Zeugen der Ketzerei überführt ist, wie die übrigen Ketzer dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben werden... Niemand sage, dass er auf diese Weise ungerecht verurteilt wird, noch beklage er sich über die Kirche. Sollte er aber vielleicht durch falsche Zeugen überführt worden sein, so trage er es gleichmütig und freue sich, dass er für die Wahrheit den Tod hat erdulden dürfen.»

Die Inquisition verfügte über eine reiche Auswahl raffiniert ausgeklügelter und abgestufter Strafen. Die gefürchtetste war die der «Exkommunikation». Dieser Ausschluss von allen religiösen Beihilfen, wie Gebet, Absolution, letzte Oelung, ging Hand in Hand mit dem vollständigen gesellschaftlichen Boykott. Niemand durfte den aus der Gemeinschaft Gestossenen aufnehmen, ihm Obdach, Lebensmittel gewähren, ihm etwas verkaufen oder von ihm kaufen, kein Handwerker für ihn arbeiten, kein Arzt ihn kurieren. Der Exkommunizierte war also rasch «erledigt».

Es gab natürlich auch geringere Strafen: Jeden Sonn- und Feiertag in bestimmter Kirche die Messe hören, keinen Zauberer, Wahrsager und Hexer aufsuchen, keinen Wucher mehr treiben, auch an anderen als den Fasttagen ohne Nahrung bleiben, bestimmte Kirchen regelmässig besuchen oder bestimmte Kirchen meiden.

Empfindlicher waren die Strafen der Wallfahrten: entweder innerhalb des Landes in einem der zahllosen Wallfahrtsorte oder, wenn man strenger büssen sollte, ausserhalb des Landes nach Rom, Compostella, Köln oder gar nach Konstantinopel und Jerusalem. Zur Verschärfung dienten Geisselungen an den betreffenden Orten. Solche Wallfahrten waren in damaligen Zeiten ungemein mühselig und kostspielig und richteten den Verurteilten, da er oft monate- und jahrelang seinem Beruf, seiner Tätigkeit und Familie entzogen blieb, zugrunde.

Erniedrigende Strafen waren die Geisselung oder Flagellation. Barfuss und mit entblösstem Oberkörper wohnte der schuldig Befundene der Messe bei, in der Hand eine Wachskerze von bestimmtem Gewicht, die er der Kirche spenden musste. Um von allen gesehen zu werden, stand er auf einem erhöhten Platz im Heiligtum. Dann näherte sich der Büsser dem Altar vor dem Evangelium, kniete sich nieder und empfing auf den Schultern die Rutenstreiche, die ihm der Priester verabreichte. «Drolliges Zwischenspiel im ernsten Dienste Gottes», meint dazu der katholische Historiker Th. de Cauzons in seiner «Geschichte der Inquisition in Frankreich» (Bd. II, Seite 302) und versichert, dass der Priester wohl nicht derb zugeschlagen hat, sondern dass es keine wirklichen, sondern nur «symbolische» Schläge waren, «keine Strafe, nur eine Erniedrigung». Heutzutage sind allerdings die Schläge gewisser Prügelkatecheten, ebenso wie die Prügel, die in den christlichfaschistischen Staaten verabreicht werden, sehr wirklich...

(Fortsetzung folgt.)

Hall und Widerhall.

Katholischer Familienschutz.

In den «Luzerner Neuesten Nachrichten» lesen hir folgenden Bericht aus der Sitzung des Luzerner Grossen Rates vom 1. Dezember 1943:

«Beim Erziehungsdepartement hat Meyer (Soz., Luzern) vergebens nach den Subventionen der Kindergärten gesucht. Er beantragt Einstellung von 10,000 Franken. Theiler (Kons., Entlebuch) findet, die 10,000 Franken sollten eher für Viehprämien als für Kindergärten verwendet werden.»

Das ist wenigstens ehrlich; man weiss jetzt doch, wie der KK. Familienschutz gemeint ist — für die Viehfamilien. Dazu wären die Lohnausgleichskassen gerade recht, oder nicht?

Berner Tagwacht, No 295 vom 17. Dez. 1943.